

99106020000000

Bescheide zur Zustimmung zur Berechnung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen

Heruntergeladen am 22.05.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324350/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106020000000
Leistungsbezeichnung I	Bescheide zur Zustimmung zur Berechnung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen
Leistungsbezeichnung II	Bescheide zur Zustimmung zur Berechnung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen, Investitionsaufwendungen, Pflegeeinrichtungen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [§ 82 Absatz 3 und 4 SGB XI](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_82.html) • [Verordnung zur Regelung des Verfahrens zur Förderung von Pflegeeinrichtungen und der gesonderten Berechnung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 des Eltften Buches Sozialgesetzbuch für teilweise geförderte stationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegeeinrichtungsgesetz (Pflegeeinrichtungsförderungs-Verordnung - PflegEföVO)](http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/pflegefoevo_pflege-573407.php) • [Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV)](http://www.gesetze-im-internet.de/pbv/)
Teaser	
Volltext	Pflegeeinrichtungen können einen Antrag auf Zustimmung von gesondert berechenbaren betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen stellen. Die für Pflege zuständige Senatsverwaltung prüft die Antragsunterlagen und schließt mit der Pflegeeinrichtung eine Vereinbarung ab oder erteilt einen Bescheid. Erst nach Abschluss der Vereinbarung oder nach Bescheiderteilung ist der Träger der Sozialhilfe verpflichtet, die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen bei sozialhilfeberechtigten

Modul	Sachverhalt
	Pflegebedürftigen zu übernehmen.
Erforderliche Unterlagen	• **Antrag auf Zustimmung zur gesonderten Berechnung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen** Diesen Antrag erhalten Sie bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Er muss von einem qualifizierten unabhängigen Prüforgang (z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) bestätigt werden. • [Jahresabschluss mit Anlagen nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung)](http://www.gesetze-im-internet.de/pbv/) • ggf. Miet- und Pachtverträge • **Zins- und Tilgungspläne** mit denen Investitionen beschafft wurden
Voraussetzungen	• Zugelassene Pflegeeinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
Kosten	gebührenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• [Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung informiert über den Vertragsbereich des SGB XI.](http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/vertraege/pflegeeinrichtungen/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bescheide zur Zustimmung zur Berechnung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen